



3. September 2025

Schriftliche Anfrage

von Roland Hohmann (Grüne),
Markus Knauss (Grüne)
und Sibylle Kauer (Grüne)

Am 22.8.25 berichtete der Tagesanzeiger über das Pilotprojekt der Firmen *Rivr*, *Just Eat* und *Zekisworld* in Oerlikon, in dem während eines Monats versuchsweise Kebabs per Roboter ausgeliefert werden. Gemäss Zeitungsartikel können diese Auslieferungsroboter mit bis zu 15 km/h fahren und sollen zunächst auf dem Trottoir und später auf dem Velostreifen verkehren. Online berichtete der Tagesanzeiger am 30.8.25 nochmals über das Pilotprojekt. Im Artikel steht nun, dass das Pilotprojekt zwei Monate dauern soll und dass die Auslieferungsroboter mit bis zu 30 km/h fahren können. Am 3.9.25 berichtete *Nau.ch* über den Abbruch des Pilotprojekts. Offenbar wurde der Auslieferungsroboter in einer Polizeikontrolle aus dem Verkehr gezogen.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist der Bundesrat für die Zulassung von führerlosen Fahrzeugen mit geringen Dimensionen und niedriger Geschwindigkeit zuständig (Art. 25d SVG). Das ASTRA kann befristete Versuche mit Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem bewilligen (Art. 25h SVG). Es kann den Entscheid über die Bewilligung von Versuchen im Einzelfall den Kantonen übertragen.

Zum Pilotprojekt in Oerlikon bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Liegt eine Bewilligung für das Pilotprojekt in Oerlikon vor und wer hat sie erteilt?
2. Seit wann hat die Stadt Kenntnis vom Pilotprojekt?
3. Wurde die Stadt in die Bewilligung des Pilotprojekts involviert oder wurde sie konsultiert?
4. Ist die Stadt in das Pilotprojekt involviert?
5. Wie ist der Projektperimeter definiert und wie wurde er festgelegt?
6. Stimmt es, dass die Auslieferungsroboter auf dem Trottoir fahren und später möglicherweise auf Velostreifen/-wegen?
7. Wie schnell können die Auslieferungsroboter fahren und wie schnell dürfen sie während des Pilotprojekts fahren?
8. Wie werden Konflikte und Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern vermieden?
9. Wie sind Haftungsfragen rund um Behinderungen und Unfälle geregelt?
10. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Nutzung des Trottoirs und der Velostreifen/-wege durch Auslieferungsroboter zu verhindern?

R. Hohmann M. Knauss

S. Kauer